

Stellungnahme der Deutschen Umwelthilfe zum EU-Proposal für ein "Certification framework for carbon removals"

Die Deutsche Umwelthilfe bedankt sich für die Möglichkeit, das CRCF Vorhaben der EU-Kommission zu kommentieren und begrüßt grundsätzlich den Vorstoß, einen Mechanismus zu schaffen, der es ermöglicht, Kohlenstoffentnahmen durch nachhaltiges Landmanagement finanziell zu entlohnen.

In seiner momentanen Form ist der Entwurf jedoch ein Instrument für Greenwashing und birgt große Risiken für Klima- und Naturschutz, anstatt wirksamen Emissionsabbau zu priorisieren und der Wirtschaft einen verlässlichen Weg zu bereiten. Der EU-Vorschlag lässt bislang offen, welche Nutzung für die generierten CO₂-Zertifikate konkret vorgesehen ist. Es deutet jedoch viel darauf hin, dass die Zertifikate auf freiwilligen Kohlenstoffmärkten zum sogenannten Offsetting genutzt werden sollen, also der angeblichen Kompensation oder gar Neutralisierung von Emissionen durch Kohlenstoffentnahmen. Umfassende Emissionsreduktion ist jedoch unerlässlich und darf nicht konterkariert werden, indem Möglichkeiten zum Offsetting legitimiert werden. Kompensation darf nicht als Klimaschutzmaßnahme gefördert werden, während aktuelle Beispiele (Verra) zeigen, dass unter Umständen gar keine Ausgleiche entstehen und der EU-Vorschlag bisher nicht einmal trennt zwischen Emissionsreduktion und tatsächlicher Beseitigung.

Forderungen zur größtmöglichen Eingrenzung des Vorschlags:

- » Die oberste Priorität muss immer die Reduktion von Emissionen, und nicht deren Kompensation, sein. Laut dem 6. IPCC-Bericht sind nur etwa 5-10 Prozent der derzeitigen Emissionen nicht reduzierbar. Zum Großteil handelt es sich dabei um Emissionen, die in den industriellen Prozessen selbst entstehen und nicht durch Verbrennung von Kraftstoffen. Die drastische Reduktion von Emissionen aus Landwirtschaft, Industrie, Verkehr und Energiesektor muss an erster Stelle stehen. Für die verbleibenden Emissionen kommt zuerst deren Vermeidung durch Einstellung oder Ersatz des jeweiligen Prozesses infrage, bevor über Kompensation nachgedacht werden kann.
- » Der Entwurf sieht keine sozial-ökologischen Mindeststandards für die Generierung der Zertifikate vor, und beinhaltet somit keine Mittel für Renaturierung und Biodiversitätsschutz. Dies ermöglicht die Förderung von Aktivitäten im Namen des Klimaschutzes zum Nachteil von Umwelt und Gesellschaft. Ökologisch muss die Integrität von Ökosystemen und damit ihre Widerstandsfähigkeit in der Klimakrise in jeder Maßnahme gesichert sein. Das soziale Kriterium muss sichern, dass keine Landkonflikte verschärft oder Menschen verdrängt werden.
- » Der Vorschlag stellt bislang keine Verbindung zu verwandten Gesetzen (LULUCF, GAP, NRL, GCI, SHL) her. Das CRCF muss die Ziele der Mitgliedstaaten und der EU, die in anderen EU-Rechtsvorschriften

festgelegt sind, unterstützen. Die Angleichung des CRCF Vorhabens an bestehende und geplante Rechtsakte ist überfällig, damit es zu echten Klimaschutzmaßnahmen und zur Wiederherstellung der Natur beitragen kann.

- Das CRCF darf nicht verabschiedet werden, solange zentrale Fragen ungeklärt sind. Dazu gehören: Mindestfristen der Speicherung, Haftung, Überwachungsinstrumente und −akteure sowie genaue Berichterstattung. So ist beispielsweise noch völlig unklar, was geschieht, wenn unvorhersehbare äußere Faktoren wie Extremwetterereignisse, Schädlingsbefall oder Brände dazu führen, dass zuvor gespeicherter Kohlenstoff, für den Zertifikate ausgestellt wurden, wieder in die Atmosphäre entweicht. Die Kohlenstoffmärkte sind nicht darauf ausgelegt, dieses Problem zu lösen, so dass die Frage der Haftung für Umkehrungen offenbleibt. Es ist zudem beachten, dass CO₂-Lagerstätten, die zumindest eine relativ hohe Sicherheit der permanenten Abscheidung aufweisen, quantitativ extrem begrenzt sind. Die meisten bisher durchgeführten Projekte enttäuschen in ihrer versprochenen Fähigkeit, CO₂ über einen relevanten Zeitraum sicher zu binden.
- Die Sequestrierung von Kohlenstoff im Boden sollte nicht als Mechanismus der Kohlenstoffentnahme aus der Atmosphäre angestrebt werden, sondern vielmehr als Indikator für die Bodengesundheit und als entscheidende Strategie zur Erhöhung der Widerstandsfähigkeit und Fruchtbarkeit des Bodens betrachtet werden. Grundsätzlich sind viele Arten der Kohlenstoffspeicherung nicht
 nur in hohem Maße reversibel, sondern auch schwer überwach- und messbar. Dies trifft insbesondere
 auf Kohlenstoffspeicherung im Boden zu. Hinzu kommt, dass Biodiversität und Permanenz von Kohlenstoffspeicherung im Boden zum Teil im Widerspruch stehen. Die für seriöse Zertifikate notwendige
 Permanenz ist bei naturbasierten kohlenstoffliefernden Substraten (z.B. Komposten, Wurzeln) nicht
 gegeben und steht im Widerspruch zur Förderung des aktiven Bodenlebens. Dieses braucht zur Aufrechterhaltung der Bodenfunktionen dringend abbaubare Kohlenstoffsubstrate. Zudem besteht das
 Risiko, dass Betriebe, die in den vergangenen Jahren bereits viel für einen gesunden, Kohlenstoffreichen Boden getan haben, benachteiligt werden könnten, da der Boden nur noch wenig zusätzlichen
 Kohlenstoff aufnehmen kann. Der Bodenkohlenstoff sollte daher eher als Indikator für die allgemeine
 Gesundheit des Bodens betrachtet werden und als grundsätzliche Vorgabe, nicht aber als Zertifikat
 im Rahmen des CRCF anrechenbar sein.
- » Fragen der Additionalität sind ungeklärt. Die aktuelle Definition von Carbon Farming in dem Vorschlag der EU-Kommission sieht vor, dass sogar Emissionsreduktionen aus dem Landsektor als Entnahmen zertifiziert werden können. Dabei ist es häufig nahezu unmöglich, zu beurteilen, ob diese wirklich das Kriterium der "Additionalität" erfüllen, also nicht auch ohne den Verkauf von Zertifikaten reduziert worden wären.
- Die potentiellen Auswirkungen großflächiger technischer Lösungen zur Entfernung von CO₂ sind noch zu wenig erforscht. Einen Zertifizierungsrahmen dafür festzulegen, während potenzielle negative Auswirkungen noch ungewiss sind, ist kaum verantwortbar. Maßnahmen sollten nur zugelassen werden, wenn sie ökologisch, sozial und wirtschaftlich sicher sind und nachweislich zu einem Nettoabbau führen. BECCS (Bioenergy with carbon capture and storage) würde erhebliche Bedenken hinsichtlich des Flächenverbrauchs, der biologischen Vielfalt und der Konkurrenz zur Nahrungsmittelproduktion aufwerfen. Die Annahme, dass BECCS als Kohlenstoffabbau zertifiziert werden kann, basiert auf der falschen Annahme, dass die Verbrennung von Biomasse kohlenstoffneutral ist ein Mythos, der wiederholt widerlegt wurde.
- » Die Kohlenstoffspeicherung in Produkten sollte nicht berücksichtigt werden, da sie mit der Zeit abnimmt und der Kohlenstoff allmählich wieder in die Atmosphäre freigesetzt wird, oder die Produkte schließlich verbrannt oder auf Deponien abgelagert werden, wo sie verrotten und den Kohlenstoff

wieder in die Atmosphäre abgeben. Es handelt sich also nur um eine verzögerte Emission, nicht aber um eine Beseitigung.

Die Expert:innengruppe für den Vorschlag muss diverser besetzt und die Stimme der Zivilgesellschaft darin gestärkt werden.

Stand: 23.03.2023



Deutsche Umwelthilfe e.V.

Bundesgeschäftsstelle Radolfzell Fritz-Reichle-Ring 4 78315 Radolfzell Tel.: 077329995-0

Bundesgeschäftsstelle Berlin Hackescher Markt 4 Eingang: Neue Promenade 3 10178 Berlin

Tel.: 030 2400867-0

Ansprechpartner:innen

Peer Cyriacks Leiter Nachhaltige Landnutzung und Internationaler Naturschutz Tel.: +49 30 2400867-892 E-Mail: cyriacks@duh.de

Leonie Netter Referentin Ernährung und Landwirtschaft Tel.: +49 30 2400867-897 E-Mail: netter@duh.de









Wir halten Sie auf dem Laufenden: www.duh.de/newsletter-abo

Die Deutsche Umwelthilfe e.V. ist als gemeinnützige Umwelt- und Verbraucherschutzorganisation anerkannt. Wir sind unabhängig, klageberechtigt und kämpfen seit über 40 Jahren für den Erhalt von Natur und Artenvielfalt. Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit mit Ihrer Spende: www.duh.de/spenden

Transparent gemäß der Initiative Transparente Zivilgesellschaft. Ausgezeichnet mit dem DZI Spenden-Siegel für seriöse Spendenorganisationen.



